

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	07.02.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung
Investitionen Feuerwehr

Vorlage Nr.: 20224580

ANTRAG

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Feuerwehr Ludwigshafen ist im Besitz von 108 Einsatzfahrzeugen inkl. Abrollbehälter, Anhänger, Booten und Fahrzeugen für die Schnelleinsatzgruppen des Katastrophenschutzes (SEG). Die Fahrzeuge sind erforderlich aufgrund der gültigen Feuerwehrverordnung in RLP, der Umsetzung des HIK-Konzeptes¹ im Katastrophenschutz, sowie dem zusätzlichen Bedarf nach Aufgaben und Struktur des Gefahrenpotentials im Rahmen der Gefahrenabwehr. Die folgende Investitionsplanung dient als Richtschnur für die nächsten Jahre. Sollten sich Anfangsparameter oder Rahmenbedingungen verändern, muss die Planung auch kurzfristig geändert oder angepasst werden. Kurzfristige, nicht geplante Ausfälle müssen dann unter Umständen kompensiert werden. Alternative Möglichkeiten werden hierzu immer tiefgreifend und ausreichend geprüft.

a. Welche Investitionen in feuerwehrtechnischen Fahrzeuge, Geräte oder sonstiges > 100T€ sind für die nächsten fünf Jahre geplant?

2022	Fahrzeug	Kosten
	1 RTB 2 (Rettungsboot) SEG-Vereinbarung DLRG	100.000€
	5 HLF 20 (Hilfeleistungslöschfahrzeuge) Maßnahme geht über 2023-2024	2.900.000€
	1 Gerätewagen Logistik/Tierrettung ²	230.000€
	1 RTW (Rettungswagen) SEG	160.000€
	2 KTW (Krankentransportwagen) SEG	240.000€
	1 DLK (Hubrettungsgerät) Maßnahme geht über 2022-2023-2024?	750.000€

¹ Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz der Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HIK)

² Aktuell laufende Konzeptprüfung mit zwei technisch einfachen anstatt einem technisch aufwändigem Fahrzeug

2023	Fahrzeug	Kosten
	1 MZB (Mehrzweckboot) Liegeplatz Landeshafen BASF	165.000€
	1 Abrollbehälter TH Technische Hilfeleistung Maßnahme geht über 2023 - 2024	290.000€
	1 GW Betreuung (Gerätewagen Betreuung) incl. Beladung SEG Maßnahme geht über 2023-2024	295.000€

2024	Fahrzeug	Kosten
	1 ELW 1 (Einsatzleitwagen)	180.000€
	1 MZF 3 (Mehrzweckfahrzeug)	235.000€
	1 RW-K (Rüstwagen mit Kran) Maßnahme geht über 2024-2025-2026	850.0000€
	2 KTW (Krankentransportwagen) SEG	400.000€
	1 Abrollbehälter Schwimmsperre	240.000€

2025	Fahrzeug	Kosten
	2 SLF (Sonderlöschfahrzeuge) Maßnahme geht über 2025-2026	1.400.000€
	GW-W (Gerätewagen Wasserrettung)	165.000€

2026	Fahrzeug	Kosten
	1 Gerätewagen Logistik	250.000€
	2 ELW 1 (Einsatzleitwagen) Maßnahme geht über 2026-2027	370.000€
	1 GW Sanität (Gerätewagen Sanität) incl. Beladung SEG Maßnahme geht über 2026-2027	290.000€

Sanierung der Feuerwachen:

Das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Ruchheim ist sehr veraltet und entspricht schon seit langem nicht mehr den erforderlichen Regularien. Da der Standort des Gerätehauses in Ruchheim einsatztaktisch sowie auch Verkehrstechnisch als sehr bedenklich einzustufen ist, werden hier in den nächsten Jahren Investitionen für einen Neubau erforderlich sein. Machbarkeitsstudien sollen im Jahr 2022-2023 erstellt werden, um hier eine zukunftsfähige gesetzlich erforderliche Umsetzung in die Wege zu leiten.

Die Feuerwache 1 am Standort Kaiserwörthdamm wurde im Jahr 1962 erbaut. Hier steht eine umfassende energetische Sanierung in den nächsten Jahren an. Die Feuerwehr wird hierzu eine ausführliche Projektbeschreibung erstellen und den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit vorstellen.

Die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Oppau auf dem Gelände der Feuerwache 2 weist erhebliche Setzungen auf und wird ständig durch einen Statiker überwacht. Für dieses Gebäude ist mit einer aufwändigen Stabilisierung zu rechnen. Die Feuerwehr wird hierzu eine ausführliche Projektbeschreibung erstellen und den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit vorstellen

b. Welche Zuschüsse sind für welche Investitionen von Bund und Land zu erwarten?

Vom Bund gibt es grundlegend keine Förderungen für den Feuerwehrbereich. Fahrzeuge welche im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Ludwigshafen vom Bund zur Nutzung übergeben worden sind, werden auch von diesem unterhalten. Die Fahrzeuge müssen jederzeit dem Bund inklusive Personal bei Abruf zur Verfügung gestellt werden und stehen somit der Kommune nur bedingt zur Verfügung (Beispiel: größere Ereignisse, wie die Flutkatastrophe im Ahrtal).

Folgende Fahrzeuge wurden der Stadt Ludwigshafen durch den Bund zugewiesen:

Fahrzeug	Standort	Baujahr
ABC Erkundungskraftwagen	Feuerwache 1	2001
Dekontaminationsfahrzeug Dekon-P	Feuerwache 4	2008
Löschfahrzeug LF20-Kats	Feuerwache 4	2020
Schlauchwagen SW-2000	Feuerwache 5	1996
Gerätewagen Sanität	Kats-Halle SEG	2012
Krankentransportwagen KTW-B	Kats-Halle SEG	2009

Für Fahrzeuge, welche im Rahmen der Vereinbarungen (HIK-Konzept 3.0) mit den Hilfsorganisationen beschafft werden, können beim Ministerium des Innern und für Sport Zuschüsse beantragt werden. Die Zuschusshöhe wird im Einzelfall festgelegt und liegt nach Erfahrungswerten der letzten Jahre bei ca. 40%. Auch gebrauchte Fahrzeuge können hierüber bezuschusst werden.

Für Feuerwehrfahrzeuge gibt es in Rheinland-Pfalz eine Festbetragszuwendung, unabhängig von den tatsächlichen Kosten. Die Festbetragsübersicht ist als Anlage beigefügt.

c. Welche Investitionen sind für andere Institutionen wie z.B. Fahrzeuge für Rettungsdienste zu tätigen oder zu bezuschussen?

Fahrzeuge für den Regelrettungsdienst müssen von der Stadt Ludwigshafen nicht bezuschusst werden. Die Finanzierung dieser wird durch die Krankenkassen sowie der Sozialgesetzgebung sichergestellt. Ausschließlich Fahrzeuge, welche im Katastrophenschutz im Rahmen der SEGen benötigt und erforderlich sind, müssen von der Stadt Ludwigshafen finanziert werden. (siehe Absatz b.)

Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes am 1. April 2020 sind wir gesetzlich verpflichtet, uns an den Baukosten der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Vorderpfalz (Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen) zu beteiligen. Koordinierende Behörde hierzu ist die Rettungsdienstbehörde, welche bei der Kreisverwaltung des Rheinpfalzkreises angesiedelt ist. Die Förderquote für welche die Kommunen verantwortlich sind liegt bei 75%. Die Kosten werden anhand des Einwohnerschlüssels aufgeteilt. Aufgrund des massiven Investitionsstaus beim Neubau und Unterhalt der Rettungswachen ist hier mit hohen Investitionskosten in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Zuschusskosten sind hier im Moment wegen der neuen gesetzlichen Regelungen noch nicht abzuschätzen, werden sich jedoch aller Wahrscheinlichkeit im sechsstelligen Bereich bewegen.

d. Was passiert mit nicht mehr nutzbaren Fahrzeugen oder Gerätschaften, sind diese noch zu verkaufen? Wenn ja, zu welchem Preis?

Alle Fahrzeuge welche bei der Feuerwehr Ludwigshafen in den letzten Jahren ausgemustert worden sind, wurden auf dem freien Markt gegen Gebot veräußert. Zur Ermittlung des Mindestgebotes wurde ein unabhängiger Gutachter beauftragt. Die Fahrzeuge wurden meist von Fahrzeughändlern aufgekauft und dann ins Ausland veräußert. Die erzielten Preise lagen in den letzten Jahren zwischen 500 € und 10.500 €, je nach Fahrzeugtyp und Ausstattung.

Gerätschaften werden bei der Feuerwehr nur dann ausgetauscht, wenn sie irreparabel defekt sind, oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen/Regularien nicht mehr benutzt werden dürfen. Diese Gerätschaften werden dementsprechend ordnungsgemäß entsorgt. Gerätschaften welche jedoch noch intakt sind und aus anderen Gründen bei der Feuerwehr keinen Gebrauch mehr finden werden wie bei den Fahrzeugen gegen Höchstgebot veräußert.